

Einzelvergütungen erfolgen. Die Vergütungen betragen 1. im Stadtverkehr: a) Abonnement: Für jede bis zu 5 km (nach der Luftlinie) von der Haupt-Vermittlungsanstalt entfernt belegene Sprechstelle 150 Mark jährlich. Für die außerhalb dieser Grenze belegenen Sprechstellen ist außerdem für je 100 m Anschlußleitung oder einen Theil dieser Länge, von der angegebenen Grenze ab gerechnet, ein Zuschlag von 3 Mark jährlich zu entrichten, b) Einzelgebühr von den öffentlichen Sprechstellen aus: 25 Pfg. für jedes Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten; 2. im Vor- und Nachbarortsverkehr: a) Abonnement 50 Mark jährlich, b) Einzelgebühr von den Teilnehmerstellen (Nicht-Abonnenten) und den öffentlichen Sprechstellen aus: 50 Pfg. für jedes Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten; 3. im Fernverkehr: Einzelgebühr von den Teilnehmerstellen oder den öffentlichen Sprechstellen aus: auf Entfernungen bis zu 30 km eine Gebühr von 50 Pfg., auf weitere Entfernungen eine solche von 1 Mark. Die einfache Gesprächsdauer ist auf drei Minuten festgesetzt; die ununterbrochene Ausdehnung eines Gesprächs über drei Minuten hinaus ist nur dann zugelassen, wenn anderweite Gesprächs-Anmeldungen nicht vorliegen. Für jede Zeiteinheit von drei Minuten oder einen Theil derselben sind in diesem Falle die vorstehend für die einfache Gesprächsdauer festgesetzten Einzelgebühren zu entrichten. Für dringende Gespräche, welche mit Vorrang vor den gewöhnlichen Gesprächen ausgeführt werden, ist die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Gesprächs von gleicher Zeitdauer zu erlegen.

Im Verkehr auf den Fern-Verbindungsleitungen wird für jedes angemeldete, aber ohne Verschulden der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung unausgeführt gebliebene Gespräch eine Gebühr von einer Mark in denjenigen Fällen bei der Anmeldestelle erhoben, in welchen

- a) der gewünschte Teilnehmer im fernen Orte bei betriebsfähiger Leitung den Anruf nicht beantwortet, oder es ablehnt, in ein Gespräch einzutreten;
- b) derjenige Teilnehmer, von welchem die Anmeldung herrührt, auf die Unterredung verzichtet, bz. nicht mehr antwortet, nachdem seine Anmeldung an das betreffende Fernamt weitergegeben worden ist.

## D. Fuhr- und Boten-Gelegenheiten

nach:

- |  |  |
|--|--|
| Borna, Fuhrmann Jurich, Ranstädter Steinweg 13, Drei Lilien, kommt Dienstags und Sonnabends; Fuhrmann Zeitschel, Ranst. Steinweg 8, Gold. Laute, f. alle Markttag.   | kommen Montags, Mittwochs und Freitags; Botenfrau Klaus, Nikolaistraße 37, kommt Dienstags und Sonnabends.   |
| Brandis, Fuhr. Taschenberger, Grimm. Steinweg 15, Goldenes Einhorn, u. Kreuzschmar, Johannisplatz 14, Zangenbergs Gut, kommen alle Markttag.   | Frohburg, Fuhrm. Ußmann, Ranst. Steinweg 13, Drei Lilien, kommt Donnerstags.   |
| Calbiß, Fuhrm. Käfer, Grimm. Steinweg 15, Goldenes Einhorn, kommt Sonnabends.  | Grimma, Fuhrleute Engel, Johannisplatz 14, Zangenbergs Gut, u. Seiler, Ranst. Steinweg 13, Drei Lilien, f. Dienstags u. Sonnabends.  |
| Dahlen, Fuhrleute Möbius, Gerberstraße 60, Goldene Weintraube, und Talkenberg, Ranstädter Steinweg 8, Goldene Laute, kommen Freitags, Stein, Gerberstr. 46, Stadt Potsdam, kommt Dienstags und Freitags.   | Groißsch, Botenfuhrm. Lohse, Nürnb. Str. 57, Lindenhof, kommt jeden Markttag; Fuhrm. Schnurbusch, Johannisplatz 14, Zangenbergs Gut, kommt Markttag.   |
| Delitzsch, Fuhrleute Bößsch, Gerberstraße 60, Goldene Weintraube, und Hahn, Eutrißscher Str. 5, kommen alle Markttag; Botenfrau Cordes, Katharinenstr. 27, i. S. l., f. jeden Markttag.  | Günthersdorf, Fuhr. Bremme u. Winkler, Ranst. Steinweg 30, Merseburger Hof, kommen Sonnabends.   |
| Düben, Fuhrleute Liebmann, Klepel (Omnibusbesitzer), Krause und Noack, Gerberstraße 57, Stadt Braunschweig, kommen alle Markttag; E. Engelmann (Omnibusbesitzer) fährt Personen u. Güter Dienstag u. Sonnabend. Ausspann Gerberstr. 60 (Weintraube). | Kayna, Bergner, Buttermann, Grimm. Steinweg 15, Goldnes Einhorn, kommt Markttag.   |
| Eilenburg, Fuhrleute Schubert u. Schneider, Johannisplatz 14, Zangenbergs Gut, kommen Dienstags und Sonnabends; Haserhorn, Grimm. Steinweg 15, Gold. Einhorn,  | Lausitz, Fuhr. Hommler, Johannispl. 14, Zangenbergs Gut, kommt Mittwochs und Sonnabends; Malz, Lindenhof, Nürnb. Str. 57, kommt Dienstags und Sonnabends; Bote Schlacht, Johannisplatz 14, Zangenb. Gut, f. Donnerstags; Mähling, Johannisplatz 14, Zangenbergs Gut, f. Dienstags u. Freitags. |
|  | Ludka (b. Altenburg), Fuhrm. Hauschild, Frohbürger Hof, Ulrichsg. 24. f. Dienstags; Bote Lippold u. Hertsch, Nürnb. Str. 57, Lindenhof, kommt Dienstags u. Sonnabends.   |
|  | Lützen, Fuhrm. Voigt, Ranst. Steinweg 13, Drei Lilien, kommt alle Markttag; Fuhrm.   |